

Die von der SOWALFIN-Gruppe (SOWALFIN, SOFINEX, SOCAMUT, NOVALLIA) vorgesehenen Maßnahmen hinsichtlich der Finanzierungen und Garantien



1. Berechtigte Unternehmen

Kleinere und mittlerer Unternehmen (KMU), die in der Wallonischen Region angesiedelt sind und keine finanziellen Schwierigkeiten haben.

- SOWALFIN/SOCAMUT: Es wird davon ausgegangen, dass ein Unternehmen in Schwierigkeiten ist, wenn das Eigenkapital auf weniger als die Hälfte des gezeichneten Kapitals reduziert ist und mehr als 1/4 des gezeichneten Kapitals verloren gegangen ist.
- SOFINEX: Es wird davon ausgegangen, dass ein Unternehmen in Schwierigkeiten ist, wenn das Eigenkapital auf weniger als die Hälfte des gezeichneten Kapitals reduziert ist.

2. Garantien

2.1. Garantien der SOWALFIN – SOFINEX für bestehende und neue kurzfristige Bankkreditlinien

Garantien auf Ebene der kurzfristigen Kreditlinien:

- Bis zu 50 %, mit einer maximalen Verpflichtung von 500.000 €, für bestehende kurzfristige Kreditlinien, die von den Banken ohne Garantie gewährt wurden, um den betroffenen Unternehmen diese Mittel zur Verfügung halten/stellen zu können;
- zu max. 75 % für neue kurzfristige Mittel, die Unternehmen gewährt würden, um ihnen zu helfen, diese Krise zu überstehen.

2.2. Garantien der SOWALFIN – SOFINEX für Investitionskredite (Kredite mit monatlichen, dreimonatlichen Fälligkeiten), die ursprünglich ohne Garantie von den Banken gewährt wurden

Garantien von 50 % im Rahmen von - ab dem 13. März 2020 beschlossenen - erneuerbaren Ratenpausen von mindestens drei Monaten, gewährt von den Banken auf ursprünglich nicht garantierte Investitionskredite: Garantie von 50% auf die Restlaufzeit eines bestehenden Investitionskredits (oder auf eine kürzere Dauer je nach Wunsch der Bank).

Diese Garantien werden gewährt unter Einhaltung des Gesamtlimits in Höhe von 1.500.000 € Kreditverbindlichkeiten pro Nutznießer durch Zahlung der vertraglich vereinbarten Kommission.

2.3. Vereinfachtes Gewährungsverfahren für 1.1. und 1.2.

Alle Anträge für die Punkte 1.1. und 1.2 sind zu adressieren an die SOWALFIN und an die SOFINEX je nach Fall. Die kleinen Akten werden von der SOWALFIN bearbeitet.

Anträge bis EUR 37.500

- Sie senden den von einer Unterstützung seitens der SOWALFIN oder der SOFINEX abhängigen Beschluss der Bank per E-Mail an analystes@sowalfin.be oder info@sofinex.be. Besteht ein Zweifel hinsichtlich des richtigen Ansprechpartners, kann die SOWALFIN-Adresse genutzt werden und die Prüfung erfolgt intern.
- Automatisch – keine Analyse
- Die Einverständniserklärung für die Bank wird innerhalb von 48 Std. per E-Mail verschickt.

Anträge auf mehr als EUR 37.500 – vereinfachtes und beschleunigtes Verfahren

- Die Bank versendet per E-Mail ihre Beschluss über eine Unterstützung seitens der SOWALFIN oder der SOFINEX – an die E-Mail-Adressen analystes@sowalfin.be oder info@sofinex.be. Besteht ein Zweifel hinsichtlich des richtigen Ansprechpartners, kann die SOWALFIN-Adresse genutzt werden und die Prüfung erfolgt intern.
- Die Bearbeitung erfolgt durch die Analyseteams der SOWALFIN und der SOFINEX je nach Fall.
- Die Entscheidung fällt binnen sechs Arbeitstagen gemäß einem vereinfachten Analyseverfahren.
- Die Einverständniserklärung für die Bank wird per E-Mail im Anschluss an die Beschlussfassung verschickt.

2.4. Monatliche Prüfung der Verbindlichkeiten

Die Interventionen der SOWALFIN und der SOFINEX erfolgen entsprechend der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel. Im Übrigen unterliegen diese einer monatlichen Neubewertung, wobei die erste am 30. April 2020 vorgesehen ist, um zu prüfen ob diese ausreichen, um die neuen Interventionen über den laufenden Monat hinaus sicherzustellen. Die Bankiers werden auf dem Laufenden gehalten werden.

2.5. Ratenpausen, die durch die Banken für von der SOCAMUT, der SOWALFIN und der SOFINEX garantierte Kredite gewährt werden

Folgende Prinzipien finden Anwendung:

- Automatisches Einverständnis mit der Ratenpause - ungeachtet deren Dauer
- Automatische Verlängerung der Garantie
- Berechnung der zusätzlichen Kommission

Vereinfachtes Verfahren:

- Die Bank sendet ihren Beschluss per E-Mail an info@socamut.be, analystes@sowalfin.be oder info@sofinex.be.
- Automatisch – keine Analyse

- Die Einverständniserklärung für die Bank wird binnen 5 Arbeitstagen per E-Mail verschickt.

3. Darlehen der SOWALFIN-Gruppe (SOWALFIN, SOFINEX, SOCAMUT, NOVALLIA)

3.1. Nicht strittiges Darlehen

Automatische Ratenpause eines Trimesters in "K+" (Kapital + Zinsen) für alle Kredite, die durch die SOWALFIN-Gruppe (SOWALFIN, SOCAMUT, SOFINEX, NOVALLIA) gewährt wurden, mit Zahlungsaufschub der Quartalsrate vom 31. März 2020 bis zum Ende der Kreditlaufzeit, ohne Kommission und Kosten zu Lasten des Unternehmens.

Individuelle Mitteilung per E-Mail oder per Post (je nachdem wie in der Regel mit dem Unternehmen kommuniziert wird), um das Unternehmen über diesen Beschluss zu informieren.

Ratenpause von mehr als einem Quartal: Wenn die Bank, mit der die SOWALFIN oder die SOCAMUT in „Cofinancement/produit mixte“ (d.h. neben der Bank ist die Sowalfin bzw. die Socamut durch eine Finanzierung und/oder Garantie beteiligt) ist, eine Ratenpause von mehr als einem Trimester gewährt, besteht die Möglichkeit, eine Ratenpause über dieselbe Dauer für das Darlehen der SOWALFIN /SOCAMUT anzufragen.

Vereinfachtes und beschleunigtes Verfahren:

- Die Bank versendet per E-Mail an analystes@sowalfin.be oder info@socamut.be ihren Beschluss darüber, eine Ratenpause von mehr als einem Trimester zu gewähren und bittet die SOWALFIN/SOCAMUT, dies ebenfalls zu tun.
- Die Bearbeitung erfolgt durch die Analyseteams der SOWALFIN und der SOCAMUT je nach Fall.
- Die Entscheidung wird innerhalb von sechs Arbeitstagen gemäß einem vereinfachten Analyseverfahren gefällt.
- Die Einverständniserklärung für die Bank wird per E-Mail im Anschluss an die Beschlussfassung verschickt.